

Beitragsordnung

des Vereins Bochum Rebels (nachfolgend „Verein“ genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum jeweiligen Fälligkeitsstermin erhoben.
3. Bei monatlicher Zahlweise wird 1/12 des festgelegten Jahresbeitrages am 01. des Monats jeweils im Voraus fällig.
4. Bei vierteljährlicher Zahlweise wird ¼ des festgelegten Jahresbeitrages jeweils am 01.01.,01.04.,01.07. und am 01.10. des Jahres fällig.
5. Bei halbjährlicher Zahlweise wird ½ des festgelegten Jahresbeitrages jeweils am 01.01. und 01.07. des Jahres fällig.
6. Bei jährlicher Zahlweise wird der 1/1 des festgelegten Jahresbeitrages am 01.01. des Jahres fällig.
7. Bei Vereinseintritt wird je nach Zahlweise der anteilige Beitrag bis zur nächsten Beitragsfälligkeit erhoben.
8. Berechtig zur Beitragsstufe 04 sind Personen die in Deutschland einen anerkannten Flüchtlingsstatus innehaben. Die Beitragsstufe orientiert sich dauerhaft am Beitrag für passive Mitglieder.

§ 3 Beiträge

Klasse	Beitrags- Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Jugendliche bis 18 Jahre Jahresbeitrag	€ 120,--
02	Erwachsene über 18 Jahre Jahresbeitrag	€ 180,--
03	Passive Mitglieder Jahresbeitrag	€ 60,--.
04	Sonderbeitrag für Flüchtlinge s. Passive Mitglieder	

1. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum jeweiligen Fälligkeitsstermin eingezogen.
3. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 3 pro Mahnung erhoben.